

Die Schweiz und die Juden: zwei Sonderfälle?

Jonathan Steinberg

Vortrag im Rahmen der internationalen Tagung »Jüdische Geschichte im deutschsprachigen Europa und die Schweiz« anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Leo Baeck Instituts

Laut dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz von 2004 gab es nach der letzten Volkszählung 17, 914 Juden in der Schweiz, das entspricht 0,2 Prozent der Bevölkerung.¹ Es hat nie eine grosse jüdische Bevölkerung in der Schweiz gegeben. Uri Robert Kaufmann gibt in einem Artikel, der im Leo Baeck Jahrbuch für 1985 erschien, die folgenden Zahlen an: 1880 lebten 8,069 Juden in der ganzen Schweiz und 18,462 in 1910.² Trotz dieser winzigen Zahlen spielte die Existenz einer Minderheit von Juden eine übergeordnete Rolle im Bewusstsein vieler Schweizer Bürger und in der schweizerischen Politik. Juden bezeichneten in einer gewissen Weise die Grenzen der demokratischen Gesinnung in der Schweiz und erhoben Fragen, die Toleranz betreffend, gegenüber andersartigen oder andersdenkenden Menschen. In einer ganz besonders krassen Form formulierte Aram Mattioli in Bezug auf die Verfassung von 1848:

“Der ‘Typus des demokratischen Republikaners’, der Zürcher Standesvetreter Jonas Furrer, einige Monate später zum ersten Bundespräsident gewählt, tat sich in der Revisionskommission besonders gegen die Juden hervor. In der Verhandlung vom 24. Februar 1848 unterstrich er nicht nur, dass es in manchen Kantonen als ein ‘wahres Unglück’ betrachtet wurde, ‘wenn das freie Niederlassungsrecht auch auf diese Klasse ausgedehnt wurde...[die das Bauerntum] torturirt und durch Wucher ausgesaugt’ hätte, dass die äussert restrictive Gesetzgebung “gegen das daherige Unwesen’ besser noch zu verschärfen sei.”³

Die Revisions-Kommission stimmte 17 gegen 4 gegen das freie Niederlassungsrecht für Juden. Das verhielt sich, laut Mattioli, “im diametralen Gegensatz zu den ‘Grundrechten des Deutschen Volkes’, wie sie das Frankfurter Paulskirchenparlament am 21. Dezember 1848 feierlich proklamierte... Nach 1848 konnte man nicht zur selben Zeit Schweizer Bürger und Jude sein.”⁴

Fast vierzig Jahre später, wie wir Morgen im Detail in der Sitzung über das Schächtverbot erfahren werden, wurde den knapp 8000 jüdischen Menschen die in der

¹ Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2004 (Zürich, Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2004) s. 744

² Uri Robert Kaufmann, “Swiss Jewry: from the ‘Jewish Village’ to the City, 1780-1930”, *Leo Baeck Institute Yearbook XXX 1985* (London: Secker and Warburg, 1985) s. 286 und 289

³ Aram Mattioli, “ ‘Vaterland der Christen’ oder ‘bürgerlicher Staat’? Die Schweiz und die jüdische Emanzipation, 1848-1874” in Urs Altermatt, Catharine Bosshart-Pflugler, Albert Tanner, (Hg) *Die Konstruktion einer Nation. Nation und Nationalisierung in der Schweiz, 18.-20. Jahrhundert* (Zürich: Chronos Verlag, 1998),P. 222

⁴ *ibid* p. 224

⁵ Thomas Widmer, *Die Schweiz in der Wachstumskrise der 1880er Jahre* (Zürich, Chronos, 1992) p. 176, n. 284p.

Schweiz lebten, durch eine Volksinitiative ein eigene Verfassungsänderung gewidmet. Am 30. August 1892 wurde die sogenannte Tierschutzinitiative lanciert: “Das Schlachten der Tiere ohne vorherige Betäubung vor dem Blutentzug ist bei jeder Schlachtart und Viehgattung ausnahmslos untersagt.” Am 20. August 1893 erfolgte die Abstimmung. Von 668 913 Stimmberechtigten, stimmten 197,527 mit Ja, und 127,101 mit Nein. Unter den Ständen stimmten 11 ½ Kantone mit Ja und 9½ mit Nein. Zu diesem Ergebnis schrieb Thomas Widmer, “die Annahme einer Volksinitiative gegen den Willen des Bundesrates und der liberalen Elite ist in der Schweiz äusserst selten.”⁵ “Selten” ist nicht ganz das richtige Wort: die Abstimmung muss in der Tat als einmalig in der westlichen Demokratie gelten. Nur in der demokratischen Schweiz konnte der Souverän, also das Volk, durch eine Volksinitiative eine Verfassungsänderung herbeiführen, die die Rechte orthodoxer Juden, denen durch Gotteswort vorgeschriebene ist, Kosherfleisch essen zu müssen, verbieten. Nur in der Schweiz durfte dieses Verbot mehr als 80 Jahre in Kraft bleiben. Die Jubiläumsschrift des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes von 1954 beschrieb die Lage folgendermassen:

⁶“Es besteht kein Zweifel, dass der Schächtartikel der Bundesverfassung, das damalige gemeinsame Bestreben aller Gemeinden nach Beseitigung des Schächtverbotes, den äusseren Anlass zur Gründung des S.I.G. bildete... Das in Artikel 25 verankerte Verbot der Bundesverfassung wurde als Eingriff in die verfassungsmässige gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit empfunden. . . Als in verschiedenen Kantonen auch das Schächten von Geflügel unter Strafe gestellt wurde, gab ein vom Gemeindebund 1907 veranlasster staatsrechtlicher Rekurs dem Bundesgericht Gelegenheit festzustellen, dass das Geflügelschächten nicht unter das Verbot des Artikels 25 falle und dass der richtig vollzogene Halsschnitt keine Tierquälerei, sondern eine der humansten Schlachtmethode darstelle.”

Diese Geschichte ist schier unglaublich und bezeugt noch einmal, und nicht in der angenehmsten Weise, die Einmaligkeit der Schweiz; denn diese Initiativen, das Schächten von Geflügel zu verbieten, entstammten dem Geflecht schweizerischer repräsentativen Institutionen und den demokratischen Entscheidungen verschiedener städtischer und ländlicher Gemeinderäte oder Versammlungen, Entscheidungen, die in dieser Form nur in der Schweiz möglich waren und sind.

Aber Juden, gegen die das Schächtverbot gerichtet war, gehören auch zu einer Minderheit, die genauso einmalig ist. Man könnte fast sagen, dass hier zwei Sonderfälle sich zum Quadrat multiplizieren. Es kann nicht Zufall sein, dass das *Schechita*, also Blutentzug ohne vorherige Betäubung, als Vorwand zu einem Angriff auf jüdische Bräuche diene. Der Mythos des jüdischen Blutsaugens und die Verwendung von christlichem Blut für jüdische Riten sass tief und bediente alte, eingewurzelte Vorurteile. Moderner Tierschutz gab eine wohlthätige Deckung für diese mittelalterlichen Vorurteile.

Was bedeutet es, ein geschichtliches Phänomen als einen Sonderfall zu bezeichnen? Setzt es voraus, dass es so etwas wie einen normalen Fall gibt? Meine Antwort lautet Ja in

⁶ Leo Littmann, “50 Jahre Gemeindebund”, *Der Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, Festschrift zum 50 Jährigen Bestehen* (Zürich: SIG 1954) p. 7- 8

den beiden Fällen: Die Schweiz ist das andere Europa, das sich ohne den zentralen Staat und mit dem vormodernen Begriff von Gemeindefreiheit entwickelt hat und die Juden sind eine ganz besondere Minderheit die keiner anderen ähnelt. Ich werde jetzt versuchen, diese waghalsigen Behauptungen zu begründen.

Der Sonderfall Schweiz hat viele Charakteristika; hier, wie man oft sagt, ist "alles anders" und vom dem Milizheer bis zu den Verfassungsparagraphen und den Mechanismen für direkte Volksbeteiligung im Prozess des Regierens ist alles wirklich anders. Die Wurzeln liegen aber viel tiefer in einem alteuropäischen Begriff von Freiheit, den ich "Swiss Liberty" oder "particular Liberty" nenne. Ich nehme als Beispiel, obwohl man fast jeden anderen Kanton wählen könnte, das Tessin des Jahres 1798. Das war das Jahr in dem die Helvetiker es nicht fertig brachten, den Juden die volle Gleichheit vor dem Gesetz zu gönnen, obwohl ab 1791 sämtliche anderen von den Franzosen dominierten Nationalversammlungen ein entsprechendes schon verabschiedet hatten.

Im Jahre 1796 machte der Berner Aristokrat Karl-Viktor von Bonstetten seine jährliche Inspektionsreise nach Lugano, das von den 13 Kantons des alten Bundes kontrolliert wurde. Was er da sah, gefiel ihm nicht. Die gesamte Region wurde schlecht verwaltet und er meinte, daß dort "ideal das Schlechte organisierte (wurde), wo das Gute unmöglich ist". Unter einem so fürchterlichen Regime lebend war es keine Überraschung, daß einige enthusiastische Bewohner der Region sich den Zielen der Französischen Revolution verschrieben und sich zu Patrioten und Freunden des Volkes erklärten. Sie verlangten, daß die italienisch-sprechenden Täler des Schweizer Bundes rebellieren sollten und sich der neuen französischen Zisalpinen Republik anschließen mögen. Am 15. Februar 1798 landeten die Patrioten einen coup d'état und verkündeten die Vereinigung des Tessin mit dem französischen Marionettenstaat. Zu ihrer Enttäuschung schrie die auf der Piazza Grande in Lugano versammelte Menge sie nieder und verlangte, daß die Vertreter von Unterwalden, welche die Patrioten eingesperrt hatten, wieder freigelassen werden. Der Pöbel verlangte außerdem, daß die Patrioten sofort die Stadt verlassen - was sie in einiger Verwirrung auch taten.

Am selben Abend führten zwei Anwälte aus Ponte Tresa, Annibale Pellegrini und Angelo Stoppani, eine Gruppe bewaffneter Männer zu den Vertretern von Unterwalden, die ja ihre Unterdrücker waren, und verlangten nicht französische sondern schweizerische Freiheit. "Wir verlangen unsere heiligen Rechte, wir wünschen schweizerische Freiheit, endlich nach Jahrhunderten von Kontrolle sind wir reif genug, uns selbst zu regieren." Als die Vertreter von Unterwalden versprachen, diese Nachricht zurück zum Bund zu bringen, begannen die Feiern. Die Menge pflanzte einen Freiheitsbaum, gekrönt mit einer Tell-Kappe und schrie "Svizzeri e Liberi".

Die Einwohner der italienisch-sprechenden Täler der Luganese hegten, wie Andrea Ghiringhelli es ausdrückt, die "speranza da vivere nell'antico disordine"⁷. Am 18. Februar 1798, auf einer Versammlung, konnten sich aber die Verteter der Gemeinden der Luganese überhaupt nicht einigen, was das wohl bedeuten würde. Die ländlichen Gemeinden von Agno und Capriasca lehnten die freiheitliche Vision der Zukunft der städtischen Vertreter

⁷ *Ticino 1798-1998: Dai baliaggi italiani alla Repubblica cantonale*, ed. Andrea Ghiringhelli and Lorenzo Sganzi (Lugano: Giampiero Casagrande editore, 1998), s. 30

von Lugano ab und blieben beim *status quo*. Riva San Vitale stimmte für Mitgliedschaft in der Zisalpinen Republik. Die Vertreter des Mendrisiotto konnten sich auf gar nichts einigen. Val Maggia zog es vor, weiterhin Tribut an die alten Herren zu zahlen. Die Leventina stimmte für einen Anschluss an Kanton Uri, während Locarno and Bellinzona sich als selbständige Republiken erklärten.⁸ Überhaupt zeigte sich die “antico disordine” sehr zählebig. Diese Gemeinden konnten sich nicht einigen, weil sie sich von einander unterschieden; ihre Verschiedenheit war wichtig; die Gemeinden wussten das und wollten unter keinen Umständen ihre Eigenart preisgeben. Natürlich gab es lokale Eliten, die um ihre Machtpositionen und Vermögen bangten, aber in diesem sturen Willen zur Erhaltung der Eigenart der Kommunen lag ein tiefer Konservatismus in Bezug auf Reform im allgemeinen. Zum Beispiel hat es 71 Jahre gedauert, von 1798 bis 1869, bis der Kanton Tessin das metrische System einführt.⁹ Italienische Jacobiner und aufgeklärte Beobachter waren entsetzt, dass diese Gemeinden sich so rückständig und dumm verhielten. Schweizer Bauern waren zwar nicht die Einzigen, die sich in den Jahren ab 1798 gegen Fortschritt und französische Herrschaft auflehnten: die Sanfedisten um Neapel, die Tyroler unter Andreas Hofer und die spanischen *guerrilleros* sind vielleicht bekannter. Aber nur die Schweizer der Bergtäler wandelten diese Rebellionen in permanente staatliche Einrichtungen um.

Schweizerische Freiheit war offensichtlich nicht französische Freiheit. Die Schweizer lehnten damals, wie auch heute, die uniformierte, zentralisierte, rationale und gesichtslose Fassung von Freiheit ab, wie sie in den jakobinischen Klubs in Paris gepredigt und im französischen Staat praktiziert wurde. Sein Nachfolger, die französisch dominierte europäische Union, strebt auch weiterhin nach dem einen unteilbaren und uniformen bürokratischen Paradies, wo alle Kinder das gleiche Fach zur selben Stunde in jeder Schule studieren, wo alle Bananen die gleichen Kurven aufweisen, wo einheitliche Gesetze den Gehalt von pflanzlichen Ölen in Schokolade vom Polarkreis bis zur Straße von Gibraltar bestimmen. Diese Vision von perfekter Einheitlichkeit hat das sogenannte *acquis communautaire* hervorgerufen, dieses Bündel von Euro-Regelungen und Euro-Gesetzen, die in allen Mitgliedsstaaten angewendet werden müssen und in ihrer Gesamtheit einem potentiellen Mitglied aufgezwungen werden. Das ist der Preis, der auch von der Schweiz verlangt wird für das Privileg, Mitglied der europäischen Gemeinschaft werden zu dürfen. 85% der Ticineser, die im März 2001 zur Wahl schritten, sagten “Nein” zur französischen Freiheit, so wie ihre Vorfahren es zwei Jahrhunderte zuvor getan hatten.

Schweizerische Freiheit stand für die kollektive Demokratie der Gemeinden von unten, nicht für eine staatlich gelenkte Bürokratie von oben. Die Einmaligkeit der Schweiz besteht eigentlich darin, dass sie die selbständige, souveräne Gemeinde der alten Eidgenossenschaft durch rechtzeitige Anpassung an veränderte Verhältnisse in die moderne Welt hereingerettet hat. Eine vor-moderne kommunale Identität blieb und bleibt noch in Kategorien wie Ortseinbürgerung oder der Verleihung der Staatsbürgerschaft durch eine Abstimmung in der Gemeinde erhalten, typischen Erscheinungen, die die Selbstbestätigung von unten nach oben repräsentiert. Diese schweizerische kommunale Demokratie ist wirklich einzigartig und macht die Schweiz zu einem wahren Sonderfall unter allen Ländern der Welt.

⁸ Ibid. p. 29

⁹ Ibid. p. 203

Kommunale Demokratie kann aber nie besser sein als die Kommunen und deren Einwohner, die sie praktizieren. Wie der geistreiche Amerikaner H.L. Mencken, bemerkte: “democracy is that system of government under which the people get the government they deserve - good and hard”. (“Demokratie ist das Regierungssystem, unter welchem die Bürger die Regierung erhalten, die sie verdienen - gut und hart.”) Manchmal wählen Bürger das Falsche. Der Souverän kann blind, stur, dumm und widerborstig sein, und wie wir sahen, antisemitisch. Er kann sich auch weigern, überhaupt zu wählen und gleichgültig bleiben, wenn er sich doch engagieren sollte. Diese Eigenschaften bringen diejenigen zur Verzweiflung, die wissen, was gut für das Volk ist - und manchmal haben sie recht. Nach der Ablehnung seiner Militärreform in 1895 schrieb Bundesrat Emil Frei einem Freund:

“Das Volk hat am 3. November 1895 sich schlecht benommen, was ich ihm, das nur durch das energische und kühne Einschreiten der Eidgenossen ein freies Volk geworden, niemals vergessen kann.”¹⁰

Adam Smith, mit der ihm eigen Hellsichtigkeit, sah im Jahre 1776 voraus, dass repräsentative Institutionen keine Garantie für gute Behandlung der Schwachen und Minderheiten dartstellten. Wie er im Buch 6 des „Wealth of Nations“ schrieb,

The law, so far as it gives some weak protection to the slave against the violence of his master, is likely to be better executed in a colony where the government is in a great measure arbitrary than in one where it is altogether free. In every country where the unfortunate law of slavery is established, the magistrate, when he protects the slave, intermeddles in some measure in the management of the private property of the master; and, in a free country, where the master is perhaps either a member of the colony assembly, or an elector of such a member, he dare not do this but with the greatest caution and circumspection. ¹¹

Es ist genau dieser von Smith beschriebene Prozess, der es erklärt, dass demokratische, im neunzehnten Jahrhundert sehr fortschrittliche politische Institutionen in der Schweiz dem Souverän die Möglichkeit gaben, seinen tiefeingewurzelten Antisemitismus voll ausdrücken zu können, während die um die Schweiz liegende autoritären Staaten aus Angst vor Unruhen ihren Völkern eine solche Möglichkeit enthielten. Das Schächtverbot ist ein fast ideales Beispiel und ein Beweis, dass die Schweiz ein Sonderfall war und ist.

Juden aber sind genauso ein Sonderfall in der westlichen Geschichte, weil sie ebenfalls Eigenschaften aufweisen, die sie von allen anderen Minderheiten, also von normalen Fällen, unterscheiden. Juden waren, und sind vielleicht immer noch, das Andere par excellence. Worin besteht diese Einmaligkeit? Ich sehe sie in 6 Eigenschaften, wie folgt:

1. Der Anspruch der Juden, das “von Gott auserwählte Volk” zu sein, beruht auf dem Vertrag mit Gott, ausgedrückt in der Torah, in dem Gott sie mit dem Auftrag ein Volk Gottes zu sein versieht und sie gleichzeitig als sein Mittel zur Vollendung seiner Zwecke in der Welt erklärt.

¹⁰ Fritz Grieder, Der Baelbieter Bundesrat Emil Frey. Staatsmann, Sozialreformer Offizier 1838-1922 (Liestal, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, 1988), p. 352

¹¹ Adam Smith, *The Wealth of Nations*, Book IV, Part 2, McMaster Online Books, <http://socserv2.socsci.mcmaster.ca/~econ/ugcm/3ll3/smith/wealth/wealbk04>

2. Gott befahl seinem Volk, eine von anderen Völkern reine und separate Identität zu bewahren und durch äussere Zeichen und Merkmale diese Andersartigkeit nach aussen zu zeigen. Ein gläubiger Jude muss als solcher immer and sofort erkennbar sein, ein ewiger Zeuge des Auserwähltseins.
3. Die Juden verstanden sich als Volk, aber mit der Zerstörung des zweiten Tempels als Volk ohne ein eigenes Land. Die Vorschriften des Talmuds erhielten damit symbolischen Wert, da Juden fortan in einer griechisch-römischen und bald in einer christlichen Gesellschaft leben mussten, aber nicht in ihrem eigenen Land.
4. Die Juden als Volk des Alten Testaments spielten [und spielen auch heute in George Bush's America] eine unersetzliche Rolle in christlicher Eschatalogie und dienen als Garanten der Glaubwürdigkeit der christlichen Ansprüchen auf die Identität de Heilands. Nur die Juden, von allen Völkern der Welt auserwählt, erfüllen diese Funktion bis auf den heutigen Tag. Unter den extremen evangelischen Christen und auch unter den Mormonen wird den Juden eine besondere Rolle in der künftigen Heilsgeschichte der Welt zufallen. Die radikalen "born again" Christen, die pre-millenarian dispensationalists, die Assemblies of the Church of God, die Mega-Kirchen des amerikanischen Westens und Südens mit ihren jeweils 25,000 oder mehr Mitglieder, feiern den Yom HaAztmauth, den Gündungstag des Staates Israel; sie unterstützen den rechten Flügel des Likud und die "settlers", weil sie die Verheissung des wiedererstandenen jüdischen Staats als notwendige Etappe vor dem Ende der jetzigen profanen bösenWel sehen. Sie unterstützen die harte Linie der israelischen Rechte, weil nur diese die Vertreibung der Heiden vom heiligen Berg (also den Arabern) herbeizuführen verspricht, danach den Wiederaufbau des Tempels ermöglicht und daher "the Second Coming of the Savior, Jesus Christ" vorbereitet. Da diese Gläubigen von Karl Rove, der eminence gris, als die wahre "Basis" der Wiederwahl von Präsident Bush bezeichnet wurden, muss man solche Konzepte und ihre starke Wirkung auf amerikanische Aussenpolitik absolut ernst nehmen.
5. Das Verbot, die heilige Sprache - Hebräisch - zu profanen Zwecken zu benutzen, verursachte ganz früh die Entwicklung einer Zweisprachigkeit, d.h. eine besser entwickelte linguistische Fähigkeit als die, die umliegende Völker besassen. Die Schöpfung von Mundarten die in hebräischer Schrift geschrieben wurden, schaffte den Juden eine Art Geheimsprache, die ihre Dokumente und Verträge buchstäblich unlesbar und sicher, d.h. sicher im Sinne von nicht zugänglich für Aussenstehende, machten. In vielen Regionen waren jüdische Gemeinden Inseln von Alphabetentum und Bildung in grossen Seen des bauerlichen Analphabetentums. Dadurch wurden Juden nützlich für verschiedene regierende Gruppen als Mittelsmänner zwischen Adel und Bauern.
6. Christliche Vorurteile gegen Zinsen und Geldverleih, gegen Handel und Beweglichkeit auf der einen Seite, und die dringende Notwendigkeit christlicher Prinzen, Geld für ihre Höfe und Kriege herbei schaffen zu müssen, führte zum Paradox, dass die christliche Welt nicht ohne aber auch nicht mit dem jüdischen Volk leben konnte. Das Ghetto drückte dieses Paradox perfekt aus.

Diese historischen Eigenschaften, zusammen mit der von den christlichen Gewalten aufgezwungenen Spezialisierung in Geldverleih und Kleinhandel verlieh den Juden vor 1789 eine erkennbare und oft gehasste Funktion in der vormodernen Gesellschaft und machte sie zu einer besonderen sozialen Gruppe. Die Judengemeinden genossen im Europa des Ancien Regimes als selbstregierenden Glaubensgemeinschaften eine gewisse

Autonomie die gleichzeitig eine gefährdete und wehrlose Existenz verkörperte. Wie Aram Mattioli schreibt,

“In den Augen ihrer christlichen Umwelt galten sie als ‘Gottesmörder’ und ‘verstockte Ketzer’ und aufgrund der ihnen zugeschriebenen ‘Gemeinschaftlichkeit’ als christenfeindliche ‘Landplage’. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts forderten die in der Grafschaft lebenden Christen sechs Mal ihre Vertreibung...[wie] 1769 ... sämtliche Untervögte in einer Klageschrift unter Hinweis auf vermeintlich wucherische Handelspraktiken für diese Massnahme plädierten.”¹²

Dass die Schweiz und die Juden beide als Sonderfälle bezeichnet werden können, scheint mir legitim.

Nun kommen wir zu der interessanten Frage wie sie sich zu einander verhielten. Bis zum Jahre 1789 waren die Beziehungen ganz „normal“ im Sinne eines Zyklus von Erpressung, Restriktion, Gewalt, gepaart mit einer gewissen Toleranz und Ausbeutung usw. Wie Anne Radeff und Uri Kaufman in ihrem 1994 Artikel in der *Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte* zeigen, waren um 1750 die Juden meistens im Pferde und Kuhhandel, normalerweise mit den billigeren Sorten aktiv. Mit den kleineren Bauern entwickelte sich eine Art Metayage, die sogenannte “Viehverstellung”, wo der Jude das Vieh besass aber es dem Bauern gegen ein geregeltes Entgelt zur Verfügung stellte oder verlieh.¹³ Die “haushältliche Niederlassung” wurde nur in der Grafschaft von Baden in den zwei Judendörfern, Endingen und Lengnau, toleriert.¹⁴ Seit 1696 musste die “Judenschaft”, das Schutzpatent jedes 16. Jahr erneuern. Vertreibungen von Juden erfolgten im Bistum Basel in 1694 und Dornach (1736) und jüdischer Handel, Reisen, Logis usw. wurden unter strengste Kontrolle gestellt. Nach 1760 wurde die Haltung zu den Juden noch verschärft und Verbote und Untersagungen wurden in 1763 in Fribourg, 1768 in Basel Stadt, 1769 im Bistum Basel, 1773 in Bern, 1779 in Solothurn eingeführt. Nach 1787 verboten Bern and Neuenburg jedwede jüdische kommerzielle Tätigkeit. Vor 1789 waren weder die Schweiz noch die Juden Sonderfälle im vollsten Sinne des Wortes. Die Juden waren zwar eine besondere Gruppe, weil sie verflucht wurden von der christlichen Welt. Aber im alten Ständestaat gab es keine einheitliche Regeln und Juden waren eine Korporation unter vielen anderen Korporationen. Die Alte Eidgenössenschaft war noch weniger a-normal, ein Bund verschiedener Städte, verbriefter Gemeinden, mit Privilegien belegter Ortschaften und überlappender Grenzen kennzeichnete fast das ganze westliche Europa. Das alte Heilige Römische Reich übertraf die Schweiz an Schrulligkeit, Komplexität und mittelalterlichen Relikten bei weitem.

Die grosse Flurbereinigung, die die französische Revolution bedeutete, schuf neue und ganz andere Voraussetzungen sowohl für die Schweiz als auch für die Juden. Der Versuch, die beiden Fälle zu normalisieren und rationalisieren, führte zu neuen Paradoxien. In der Judenfrage wich offensichtlich die Schweiz von der “modernen” Tendenz deutlich ab. Die neue rationalisierte und fortschrittliche Nationalversammlung der Helvetik stockte,

¹² Mattioli, p. 219

¹³ Anne Radeff et Uri Kaufmann, “De la tolerance à l’ostracisme: la politiques des Etats confédérés envers les Juifs, 1750-1798”, *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Vol. 44. 1994, Nr 1, S.6-7

¹⁴ Ibid. s. 3-4

wenn es zur Frage der Rechte der Juden kam. Johan Rudolf von Suter von Zofingen, Mitglied des Grossen Rates der Helvetik, sprach für die Emanzipation:

“Was nun den Willen unseres Volkes betrifft, dessen Stellvertreter wir sind, so lasse ich mir von demselben nicht imponieren, solange es auf Vorurteile sich stützt. . . Es ist unsere Pflicht, seinen Willen so zu leiten, dass es nur die Wahrheit, das Gute wolle, und ich verlasse mich auf dieses Volk, dass Moralität und Menschenrechte ihm ewig heilig sein werden.”¹⁵

Das Volk aber benahm sich schlecht und liess sich nicht durch aufgeklärte Vertreter leiten. So fiel die Schweiz in Fragen der Judenemanzipation hinter alle angrenzenden Nachbarn zurück, hinter Frankreich (1791), Piedmont (1848), Bayern (1861), das Grossherzogtum Baden (1862), Württemberg (1864), und Österreich-Ungarn (1867).¹⁶ Man sagt, dass den Juden volle Rechte in der Verfassung vom 29. Mai 1874 gewährt wurden, aber mit dem Schächtverbot von 1893 könnte man argumentieren, dass jüdische Emanzipation in der Schweiz bis zur Volksabstimmung vom 2. Dezember 1973 warten musste. Erst dann wurde per Bundesbeschluss ein Tierschutzartikel anstelle des bisherigen Artikels 25bis der Bundesverfassung erlassen, vom Volk mit 84% der Stimmvolkes and von allen Ständen gutgeheissen.¹⁷

Für die Juden brachte die französische Revolution die langersehnte Öffnung des Ghettos; die neue anonyme Identität des *Citoyens* wurde mit der Ghettoblasse vertauscht. Die Geschäftsmöglichkeiten waren verlockend, wie Burke in seinen *Reflections on the Revolution in France* vom November 1790 voraussah:

Believe me, Sir, those who attempt to level, never equalise. In all societies, consisting of various descriptions of citizens, some description must be uppermost. The levellers therefore only change and pervert the natural order of things. . . But this generation will quickly pass away. The next generation of the nobility will resemble the artificers and clowns, and money-jobbers, usurers, and Jews, who will be always their fellows, sometimes their masters.¹⁸ . . . Jew brokers, contending with each other who could best remedy with fraudulent circulation and depreciated paper the wretchedness and ruin brought on their country by their degenerate councils.¹⁹

Lange vor dem Terror und dem Triumph des Jakobinertums sah Burke voraus, was den Juden zum Verhängnis werden würde und beschrieb deren representative Figuren: Nathan Meyer Rothschild und seine Brüder. Wie Jacques Picard schrieb, personifizierten sie das neue kapitalistische System:

Augusta Weidler-Steinberg, *Geschichte der Juden in der Schweiz vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation*. Bearbeiter und ergänzt durch Florence Guggenheim-Grünberg (Zürch, 1966 and 1970, herausgegeben vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund)

s. 95

¹⁶ Mattioli, p. 217

¹⁷ Bundesbeschluss über einen Tierschutzartikel anstelle des bisherigen Artikels 25bis der Bundesverfassung

¹⁸ *Reflections on the Revolution in France And on the Proceeding in Certain Societies in London Relative to That Event in a Letter Intended to Have Been Sent to a Gentleman in Paris. 1790*. Ed. L.G. Mitchell, (Oxford: Oxford University Press, 1993) p. 142. Also available online, *Harvard Classics*, Vol. 24. <http://www.bartleby.com/24/3/ibid. para 79. p. 49>

¹⁹ *ibid.* para 77. p. 48

“warum der Antisemitismus die gesellschaftlichen Bedingungen, aus denen er entstand, überdauerte und sich verselbständigte... Einmal tritt im wirtschaftlichen Verkehr der sich formierenden modernen Industriegesellschaft das Leben unter den Aspekt versachlichter Beziehungen. Dass hier der Jude als Fremder eine perzonifizierte ‘Erklärung’ für die Krisen und Entfremdungen dieser Gesellschaft abgab, zeigt, wie die Vorstellung von der Rolle und Macht des Geldes in der Person des Juden in einer unbewussten Form von neuem manifest werden konnte.”²⁰

Das Problem war die unglaubliche Grösse und Macht des neuen Rothschildvermögens. Niall Ferguson, der erste Historiker mit Zugang zu den Familienarchivbestände, schätzte, dass in 1825 die fünf Rothschilds insgesamt Aktiva aufwiesen, die neunmal grösser waren als die der nächsten, britischen Bankenkonkurrez, Barings und ebenso viel grösser als die der Banque de France.²¹ Das Londoner Haus, N.M. Rothschild & Co. allein genoss einen Marktanteil für internationale Anleihen, wie kein anderes: 30% von allen britischen Regierungsanleihen und 18% von französischen und denen der Heiligen Allianz.²² Laut Fergusson, war Nathan Meyer Rothschild, dieser Ghetto Jude, der zeitlebens Yiddisch gemischt mit schlechtem Englisch und noch schlechterem Deutsch sprach, reicher im Verhältnis zu seinen Zeitgenossen als Bill Gates es heute ist. Sein Ruhm und seine Figur wurden europaweit bekannt, wie Lord Byron in *Don Juan* spottete:

**Who keeps the world both, old and new, in pain
Or pleasure? Who makes politics run glibber all?
The shade of Bonaparte’s noble daring? -
Jew Rothschild and his fellow Christian Baring.**

Die Rothschilds wurden schon in der ersten Generation zum Symbol der internationalen jüdisch-kapitalistischen Verschwörung, die die Welt zu regieren suchte und sie wurden im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts das Objekt sowohl paranoider als auch rassistischer Fantasien. Rothschild und seine Brüder waren aber nur einige unter vielen jüdischen Bankiers, Börsenhändlern, Handelsvertretern, Fabrikbesitzern, besonders in den neuen technologisch fortschrittlichen Berufen, die plötzlich und überall auftauchten. Die Juden schossen aus den Ghettos wie Patronen, scharfsinnig, unternehmerisch, gewieft, einer Geheimsprache und Schriftweise mächtig; mit wachsender Schnelligkeit die Sprachen ihrer Geburtsländer aufnehmend wurden sie Journalisten, Schriftsteller, Komponisten and Theater Impressarios. Folgerichtig sahen die Verteidiger der nationalen Kulturen die Juden als Verderber, als Übel. Wie z.B. Richard Wagner, der in den 1850 Jahren die deutsche Musik, ja die gesamte hohe Kunst des Komponierens, von den Juden bedroht wusste.

Heinrich Heine beobachtete diese Entwicklung von Paris aus wo er den Pariser Rothschild James gut kannte:

²⁰ Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden, 1933-1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik* (Zürich: Chronos, 1994) P. 28

²¹ Niall Ferguson, *The House of Rothschild: Money’s Prophets 1798-1848* (New York:Penguin USA 1999) ibid. p. 286

²² ibid. p. 290

“Ich besuche ihn am liebsten in den Bureaus seines Kontors, wo ich als Philosoph beobachten kann, wie sich das Volk und nicht bloss das Volk Gottes, sondern auch alle anderen Völker vor ihm beugen und bücken. Das ist ein Krümmen und Winden, wie es selbst den besten Akrobaten schwer fiele... Schon vor der Tür seines Kabinetts ergreift viel ein Schauer der Ehrfurcht, wie ihn einst Moses auf dem Horeb empfunden als er merkte, dass er auf dem heiligen Boden stand. . . Jenes Privatkinett ist in der Tat ein merkwürdiger Ort, welcher erhabene Gedanken und Gefühle erregt, wie der Anblick des Weltmeeres oder des gestirnten Himmels: wir sehen hier, wie klein der Mensch ist und wie gross Gott ist! Denn das Geld ist der Gott unserer Zeit und Rothschild ist sein Prophet.”²³

Heine hatte ganz Recht. Finanzkapital, zusammen mit dem in der Französischen Revolution proklamierten Gleichheitsprinzip, untergrub alle scheinbar stabilen Verhältnisse und verflüssigte Realwerte. Burke hatte es als Antisemit vorausgesagt. Mit einem richtigen Börsenkrach und einer wirtschaftlichen Depression konnte sich allsbald die Volkswut gegen das jüdische Finanzkapital richten. Das geschah in den 1870er Jahren: der Börsenkrach von 1873 bezeichnete den Beginn der sogenannten Grossen Depression, die bis 1897 dauerte an. Wie alle typische Abschwungs- oder Depressionswellen der Kondratieffzyklen im neunzehnten Jahrhundert, waren die kürzeren sieben- bis zehnjährigen Wellen oder “Business Cycles” der Epoche ganz besonders tief in den Depressionsphasen der längeren Wellen, d.h. zwischen 1873 und 1877 und wiederum zwischen 1891 und 1895. Es ist kein Zufall, dass das Schächtverbot gerade am tiefsten Punkt der Depression der 1890er Jahre verabschiedet wurde. Kurz vor der Abstimmung am 20. August 1893 brachen am 19. Juni 1893 schwere Unruhen in Bern aus. Fritz Grieder erklärte sie wie folgt:

“Ausgangspunkt des Käfigturms-Krawalles war ein Demonstrationzug schweizerischer Arbeiter ins Kirchenfeldquartier, wo man dort arbeitende Italiener vom Arbeitsplatz zu vertreiben suchte. . . Bei den Auseinandersetzungen mit der Polizei und dem Militär wurden gegen 100 Personen verletzt.”²⁴

Das geistige Klima hatte sich auch in anderer Hinsicht geändert. Quirin Weber in seinem *Korporatismus statt Sozialismus* zeigte, wie die erneute Depression, zusammen mit der neuen sozialen Enzyklika von Papst Leo XIII, *Rerum Novarum* (May 15, 1891), den Bündner Katholisch-Konservativen Nationalrat Caspar Descurtins (1855-1916) ermunterte, für die “Berufsgenossenschaft” als “dritten Weg” zwischen Kapitalismus und Sozialismus einzutreten, “nach dem Motto der Hunger ist weder Katholisch noch Protestantisch”.²⁵ Thomas Widmer fügte noch einen schweizerischen Angriff auf den Finanzkapitalismus hinzu:

²³ Ignaz Balla, *Die Rothschilds* (Berlin: I. Ladyschnikow Verlag o.D.) pp 152-53

²⁴ Fritz Grieder, *Der Baelbieter Bundesrat Emil Frey* s. 336-7

²⁵ Quirin Weber, *Korporatismus statt Sozialismus. Die Idee der berufsständischen Ordnung im schweizerischen Katholizismus während der Zwischenkriegszeit* (Freiburg: Universitätsverlag, 1989) s. 28

“Viele Kantone beschlossen in den 1880er Jahren Wuchergesetze. Der ‘Börsenschwindel’ mit seinen ‘mühelosen’ Profiten wurde zum Symbol für die Dissoziation von Arbeit und Gewinn.²⁶ . . . Der katholische Sozialtheoretiker Karl Eberle warnte die Gläubigen davor, ihr Geld ‘bei dem christusfeindlichen Börsenjudenthume’ anzulegen und forderte eine ‘Brechung der Übermacht der Börsenplutokratie in politischer und finanzieller Beziehung’” und eine ‘Beseitigung der internationalen Handelsanarchie, ‘Freihandel’ genannt.’ ”²⁷

In dieser Angelegenheit ist die Schweiz kein Sonderfall. Solche Töne konnte man von den deutschen und österreichischen antisemitischen Parteien in den 1890er Jahren genauso laut hören und 1896 im Tivoli-Program der deutschen Konservativen Partei, der Partei des preussischen Junkertums, als neue Wahlparole finden.

Die Geschichte des letzten Jahrhunderts hat uns in grausamster Weise die Wirklichkeit des Antisemitismus unter den europäischen Völkern gezeigt und auch in dieser Hinsicht war die Schweiz trotz oder vielleicht wegen ihrer besonderen Demokratie kein leuchtendes Beispiel. Als verzweifelte Juden an die Schweizer Grenze kamen, wurde ihnen erklärt, dass “das Boot voll” sei, so jedenfalls sagte Bundesrat von Steiger und schämte sich anscheinend nicht. Scham entstand nur allmählich und unter Druck der Aussenwelt, genauso, wie die Möglichkeit, den wichtigen französisch Handelsvertrag vom 1864 zu verlieren, die Bundesregierung zwang, ihre Politik zu ändern und die Beschränkung des Niederlassungsrechts für Schweizer Juden endlich dem international Standard anzugleichen. Am 30.9.1964 schrieb Bundespräsident Jacob Dubs in der NZZ:

“Und wenn wir da nun einen Ausblick thun auf die Welt, so finden wir mit Beschämung, dass wir in der Judenfrage allein stehen oder in einer Gesellschaft noch schlimmer ist als das Alleinsein. Wir sind zum Fingerzeig der europäischen Gesellschaft geworden und man hat uns in Acht und Bann gethan.”²⁸

Der Bundesrat von 1996 hat ähnliche Töne benutzt.

Was sind nun die Schlüsse, die wir zu ziehen haben? Was den Sonderfall Schweiz betrifft, so gibt es die Frage von Bundesrat Frey: was tut man, wenn das Volk sich schlecht benimmt? Sicherlich kann man nicht mehr mit Thomas Jefferson übereinstimmen, was die Vernunft der Massen angeht, als er im Jahre 1802 zu Joseph Priestly schrieb:

O ur people in a body are wise because they are under the unrestrained and unperverted operation of their own understandings.²⁹

Frey sah sich der Tatsache gegenüber, dass das Volk seine Hoffnungen zerstört hatte. In einem Brief von 1900 an Prof. A Burckhardt-Finsler gab er eine Erklärung warum der alte Freisinn nicht mehr funktionierte:

“Ihre Existenz beruhte auf idealen Gedanken: Freiheit für alle, Recht für alle, Licht und Luft für alle (wobei auch dem Huhn im Topf sein Recht warden

²⁶ Thomas Widmer, *Die Schweiz in der Wachstumskrise der 1880er Jahre* (Zürich, Chronos, 1992) p. 133

²⁷ Ibid. p. 141

²⁸ Mattioli, p 228

²⁹ ibid.

sollte). Ihr Sinn ist aufs Ganze gerichtet. Im schärfsten Gegensatz dazu bewegen sich die Gruppen, genau die entgegengesetzte Gedankenrichtung liegt ihnen zugrunde. Ihre Sorge ist die Sorge für sich selber, für sich und wenn nötig gegen alle anderen.”³⁰

In den letzten 105 Jahren hat sich die Absplitterungstendenz noch verstärkt und die Auflösung der nationalen Debatte durch die Isolierung und Selbstbezogenheit des Internets verschlimmert die Lage. In den USA braucht man weder am Fernsehen noch am Computer je eine Äusserung des politischen Gegners zu hören, geschweige dann Ernst zu nehmen. Unter diesen Umständen müssen wir fragen, welche Hoffnung wir noch auf die Basisdemokratie der Schweiz setzen dürfen, und in wie weit wir überhaupt hoffen sollten, dass das Volk sich künftig besser benehmen wird?

Der Sonderfall der Juden aber bleibt bestehen und zwingt mich, noch einige nicht sehr angenehme Betrachtungen vor diesem Publikum auszusprechen. Können Juden Deutsche oder Schweizer sein? Oder werden sie immer als Juden betrachtet? In den Ländern östlich der Elbe braucht die Frage kaum gestellt zu werden. In 1995 stand ich bei einem Empfang für die litauische konservative Partei, *Sajudis* im Bar des litauischen Parlaments neben einem russischen Abgeordneten mit Namen Medvedev, der einen Wahlkreis in Kaunas/Kovno vertrat. Ich fragte ihn, wie er als ethnischer Russe in einer sehr litauischen Stadt funktionierte. “Kein Problem,” sagte er. “Das Volk weiss, dass ich Russe bin, ebenso wie es weiss, dass Landsbergis Litauer und da drüben Zingeris Jude ist.” In 1997 reagierte eine hochgebildete Kroatin auf die Nachricht, dass der neugewählten, muslimischen Miss Croatia die Krone entzogen wurde: “Aber eine Muslim kann doch keine Kroatin sein”. Ich las neulich eine Biographie eines sehr bekannten deutschen Bankiers, dessen deutschen Autor ich kenne und der jeden Vorwurf des Antisemitismus mit Entrüstung von sich weisen würde. Aber ihm ist es selbverständlich, Banken mit jüdischem Vorstand als jüdisch und nicht als deutsch zu bezeichnen. Warum können diese Juden keine Deutschen sein? Täuschten sich die deutsche Juden mit ihren Schriftstellern, ihrem Kultus um Schiller, ihrer Liebe zur deutschen Musik, selbst zu Wagner? Täuschten sie sich, dass sie dadurch zu wahren Deutschen werden würden? Hat das grosse Aufklärungsprojekt, das uns alle zu Menschen ohne Unterschied in Rechten und Pflichten machen wollte, versagt? Sind Juden im Jahre 2005 wirklich Schweizer?

Ich lege Ihnen diese düsteren Schlussfolgerungen vor, in einer Tagung, die sich mit dem Verhältnis zwischen der Schweiz und den Juden beschäftigt und im weiteren Sinne versucht, an das 50jährige Bestehen des Leo Baeck Instituts zu erinnern. Es tut mir leid, dass ich dem Institut kein schöneres Geburtstagsgeschenk geben kann. Aber ich hoffe, dass die Konferenzteilnehmer mir zeigen werden, dass die Antwort auf diese Frage nicht so negativ ist, wie ich es befürchte und hier dargestellt habe. Ich danke für die Einladung und für Ihre Geduld.

Jonathan Steinberg
3. Juli 2005

³⁰ Fritz Grieder, p. 352